

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(19. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Hilsberg, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Klaus Barthel (Starnberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Matthias Berninger, Hans-Josef Fell, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/2905 –**

**Für eine Modernisierung der Ausbildungsförderung für Studierende**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Angelika Volquartz, Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/2031 –**

**Eckpunkte für eine BAföG-Reform**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Dr. Ilja Seifert und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/2789 –**

**Strukturelle Erneuerung der Ausbildungsförderung**

- 4. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 14/1927 –**

**Dreizehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2**

**A. Problem**

Das geltende Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird heute seiner Zielsetzung nicht mehr gerecht.

- Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zu einer grundlegenden Reform des BAföG vorzulegen. Die Fraktionen benennen in ihrem Antrag die Ziele und Eckpunkte, denen der angekündigte Gesetzentwurf der Bundesregierung Rechnung tragen soll. Beispielsweise soll zukünftig das den Eltern zufließende Kindergeld nicht mehr anspruchsmindernd angerechnet werden.
- Die Fraktion der CDU/CSU benennt Eckpunkte, die nach ihrer Ansicht bei der BAföG-Reform beachtet werden sollen. Beispielsweise sollen bei der Bemessung von BAföG-Förderleistungen zukünftig ebenfalls Kindergeld und gleichartige Leistungen nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Fraktion der PDS fordert für alle Studierenden eine am Durchschnittsbedarf für den Lebensunterhalt orientierte Ausbildungsförderung. Der Durchschnittsbedarf habe im Jahre 1997 monatlich 1 280 DM betragen. Die Förderung soll aus zwei Körben finanziert werden; einem elternunabhängigen Sockelbetrag in Höhe von 500 DM und einem elternabhängigen Aufstockungsbetrag bis zur Höhe des Durchschnittsbedarfs als nicht rückzahlbarer Zuschuss.
- Nach § 35 des BAföG sind die Bedarfssätze, Freibeträge sowie die Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 alle 2 Jahre zu überprüfen und durch Gesetz ggf. neu festzusetzen. Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung, den Veränderungen der Lebenskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung hat hierüber dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zu berichten. Der vorliegende 13. Bericht beschreibt und bewertet die Entwicklung seit Vorlage des 12. Berichts am 16. Dezember 1997.

**B. Lösung**

1. Dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2905 – wird zugestimmt.

**Mehrheit im Ausschuss**

2. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/2031 (in geänderter Fassung) – wird abgelehnt.

**Große Mehrheit im Ausschuss**

3. Der Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2789 – wird abgelehnt.

**Große Mehrheit im Ausschuss**

4. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/1927 – wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmigkeit im Ausschuss**

**C. Alternativen**

Annahme einer der Anträge in Drucksache 14/2031 oder 14/2789.

**D. Kosten**

Für die Ausbildungsförderung beabsichtigt die Bundesregierung, zukünftig zusätzlich 500 Mio. DM im Jahr zur Verfügung zu stellen.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2905 – anzunehmen;
2. den Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/2031 (in geänderter Fassung) – abzulehnen;
3. den Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2789 – abzulehnen;
4. die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/1927 – zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 28. Juni 2000

### Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Ulrike Flach**  
Vorsitzende

**Brigitte Wimmer (Karlsruhe)**  
Berichterstatterin

**Angelika Volquartz**  
Berichterstatterin

**Matthias Berninger**  
Berichterstatter

**Cornelia Pieper**  
Berichterstatterin

**Maritta Böttcher**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Angelika Volquartz, Matthias Berninger, Cornelia Pieper und Maritta Böttcher

### I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/2031 – wurde in der 76. Sitzung des 14. Deutschen Bundestages am 2. Dezember 1999 in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2789 – sowie der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2905 – hat der 14. Deutsche Bundestag in seiner 93. Sitzung am 16. März 2000 an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2789 – wurde darüber hinaus auch an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/1927 – wurde durch eine Unterrichtung gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT – Drucksache 14/2811, Ziffer 1. – vom 24. Februar 2000 an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Mit dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2905 – wird die Bundesregierung aufgefordert, u.a. mit ihrem angekündigten Gesetzentwurf zu einer grundlegenden Reform des BAföG dafür zu sorgen, dass

- den Eltern der Auszubildenden das ihnen zufließende Kindergeld nicht mehr auf das Einkommen der Eltern angerechnet wird;
- die Freibeträge, die für die anrechenbaren Einkommen maßgeblich sind, erhöht werden;
- die Bedarfssätze des BAföG derart erhöht werden, sodass der Höchstsatz von derzeit 1 030 DM auf 1 100 DM steigt;
- die bestehenden Unterschiede der Förderung von Auszubildenden in den neuen und alten Bundesländern beseitigt werden;
- den Studierenden gestattet wird, ihren Anspruch auf Ausbildungsförderung unter bestimmten Bedingungen ins EU-Ausland mitzunehmen;

- die Förderung auch für interdisziplinäre Ausbildung gilt;
  - der Studienabschluss uneingeschränkt gefördert wird;
  - den Studierenden in besonderen Ausbildungssituationen zeitlich befristete elternunabhängige Bildungskredite zur Verfügung gestellt werden;
  - eine Expertenkommission eingesetzt wird, die bis zum Ende der Legislaturperiode Vorschläge zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen einer Ausbildungsförderung erarbeitet.
2. Mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/2031 – soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser bereits Mitte 2000 in Kraft treten kann. Dabei sollen
- das den Eltern der Auszubildenden zufließende Kindergeld und gleichartige staatliche Vergünstigungen nicht mehr auf das Einkommen der Eltern anrechnungsmindernd angerechnet werden;
  - die Freibeträge und Bedarfssätze entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten erhöht werden;
  - die rechtliche Regelung der Ausbildungsförderung einfacher gestaltet werden;
  - die Förderungsdauer im Falle einer gleichzeitigen Kindererziehung verlängert werden;
  - die Erlassbeträge für Darlehensrückzahlungen bei überdurchschnittlichen Studienabschlüssen erhöht werden;
  - die Ausbildungsförderung bis zur Höhe von 800 DM wie bisher zu 50 % als Zuschuss und 50 % als Darlehen gewährt werden. Eine darüber hinausgehende Förderung soll voll als Zuschuss erfolgen.
3. Mit dem Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2789 – soll die Bundesregierung aufgefordert werden, kurzfristig einen Gesetzentwurf für eine strukturelle Erneuerung des BAföG vorzulegen, die eine sozial gerechte, bedarfsdeckende sowie eltern- und partnerunabhängige Ausbildungsförderung sicherstellt. Es wird u. a. gefordert, dass
- an Studierende bzw. Schülerinnen und Schüler ein einheitlicher Sockelbetrag von mindestens 500 DM monatlich ausgezahlt wird, der an die Stelle der bisher gewährten staatlichen Leistungen an die Eltern, wie Kindergeld und entsprechende Freibeträge, tritt;
  - ein Aufstockungsbetrag bis zur Höhe eines gegenwärtigen Durchschnittsbedarfs von derzeit ca. 1 280 DM monatlich bei Studierenden grundsätzlich als staat-

- licher Zuschuss ohne Rückzahlungsverpflichtung gewährt wird;
- eine automatische jährliche Anpassung der Förderbeträge an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten erfolgt;
  - Studierende bzw. Schülerinnen und Schüler in den alten und neuen Bundesländern vollständig gleichgestellt werden;
  - die Ausbildungsförderung von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 10 der Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen grundsätzlich wieder herzustellen ist;
  - auf eine Höchstaltersgrenze für die Ausbildungsförderung verzichtet wird;
- alle Restriktionen zur Förderung einer Ausbildung im Ausland aufgehoben werden.
4. Mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/1927 – kommt die Bundesregierung ihrer im zweijährigen Turnus zu erfüllenden Prüf- und Berichtspflicht über die Entwicklung der Zahl der Geförderten und der hierfür erfolgten Aufwendungen, der Veränderung der Einkommensverhältnisse, der Vermögensbildung und der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung nach. Der Bericht kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass sich für den Berichtszeitraum Herbst 1998 bis Herbst 2000 aufgrund einer Steigerung der Lebenshaltungskosten die Notwendigkeit einer Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge um je 2 % im Herbst 2000 herleiten lässt (S. 48).

### III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

	14/2905	14/2031	14/2789	14/1927
<b>Rechtsausschuss</b>	nb	kein Votum abgegeben	kein Votum abgegeben	nb
<b>Finanzausschuss</b>	<u>Annahme</u> SPD + GRÜNE + CDU/CSU – F.D.P. – PDS –	nb	<u>Ablehnung</u> SPD – GRÜNE – CDU/CSU – F.D.P. – PDS +	<u>Kenntnisnahme</u> SPD + GRÜNE + CDU/CSU + F.D.P. + PDS +
<b>Haushaltsausschuss</b>	<u>Annahme</u> SPD + GRÜNE + CDU/CSU – F.D.P. – PDS –	<u>Ablehnung</u> SPD – GRÜNE – CDU/CSU + F.D.P. ○ PDS –	<u>Ablehnung</u> SPD – GRÜNE – CDU/CSU – F.D.P. – PDS +	<u>Kenntnisnahme</u> SPD + GRÜNE + CDU/CSU + F.D.P. + PDS +
<b>Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung</b>	<u>Annahme*</u> SPD + GRÜNE + CDU/CSU – F.D.P. ○ PDS –	<u>Ablehnung</u> SPD – GRÜNE – CDU/CSU + F.D.P. – PDS –	nb	<u>Kenntnisnahme</u> SPD + GRÜNE + CDU/CSU + F.D.P. + PDS +
<b>Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	<u>Annahme</u> SPD + GRÜNE + CDU/CSU – F.D.P. – PDS –	<u>Ablehnung</u> SPD – GRÜNE – CDU/CSU + F.D.P. – PDS –	<u>Ablehnung</u> SPD – GRÜNE – CDU/CSU – F.D.P. – PDS +	<u>Kenntnisnahme</u> SPD + GRÜNE + CDU/CSU + F.D.P. + PDS +

\*

+ Zustimmung      – Ablehnung      ○ Enthaltung  
nb nicht beteiligt      \* gutachtlich

#### IV. Beratungsverlauf und -ergebnis im federführenden Ausschuss

Der federführende Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/2031 – in seiner 20. Sitzung am 26. Januar 2000 erstmals beraten und dabei die Durchführung einer Expertenanhörung zu den Themen „Umstellung des bestehenden BAföG-Systems (auf ein Körbe-Modell)“ und „Weiterentwicklung des bestehenden BAföG-Systems“ beschlossen. Zu der anschließenden öffentlichen Anhörung am 3. April 2000 (24. Sitzung des Ausschusses) lagen außerdem der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2905 – sowie der Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2789 – und ein Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/2253 – den Ausschussmitgliedern und den eingeladenen Institutionen und Sachverständigen vor.

In der Anhörung nahmen folgende Institutionen bzw. Sachverständige Stellung:

Deutsches Studentenwerk, Professor Dr. Hans-Dieter Rinkens, Dr. Dieter Schäferbarthold

Deutscher Akademischer Austauschdienst, Thomas Schmidt-Dörr

Hochschulrektorenkonferenz, Brigitte Göbbels-Dreyling, Professor Dr. Rupert Huth

Juso-Hochschulgruppen, Iris Determann

Grüne Hochschulgruppen, Till Westermayer

Ring Christlich-Demokratischer Studenten, Mario Voigt

Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen, Raoul Koether

PDS-Hochschulgruppen, Sandra Brunner

Freier Zusammenschluss von Studentinnen und Studentenschaften, Kerstin Sailer

Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Hans-Jürgen Brackmann

Deutscher Gewerkschaftsbund, Joachim Koch-Bantz

Deutsche Angestellten Gewerkschaft, Renate Singvogel

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Gerd Köhler

Bundeskongress der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Monika Stein

Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung, Professor Dr. Detlef Müller-Böling

Deutsche Ausgleichsbank, Michael Marin

Hochschul-Informationen-System, Dr. Klaus Schnitzer

Institut für Hochschulforschung Wittenberg, Dr. Anke Burkhardt

Forschungsinstitut für Bildung- und Sozialökonomie, Dieter Dohmen

Hans-Bernhard Brockmeyer, Bundesfinanzhof

Jutta Puls, Oberlandesgericht Hamburg

Professor Dr. Udo Koppelman, Beirat für Ausbildungsförderung

Eckhard Behrens, Universität Heidelberg

Professor Dr. Dieter Martiny, Europa-Universität Viadrina

Professor Dr. Dieter Schwab, Universität Regensburg

Dr. Rainer Wernsmann, Universität Münster

Der Verlauf der Anhörung und die Stellungnahmen der eingeladenen Institutionen bzw. Sachverständigen können dem Protokoll der 24. Sitzung des Ausschusses und den eingereichten schriftlichen Stellungnahmen (Ausschussdrucksachen 14/167a bis x) entnommen werden.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Beratung der Vorlagen in seiner 29. Sitzung am 28. Juni 2000 fortgesetzt und abgeschlossen. Die Fraktion der CDU/CSU im Ausschuss brachte in die abschließende Beratung folgende Änderungen und Ergänzungen zu dem Antrag ihrer Fraktion – Drucksache 14/2031 – ein (Ausschussdrucksache 14/225):

„Der Ausschuss wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 14/2031 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen anzunehmen:

#### Neufassung Ziffer I, 2. Absatz

Obwohl die derzeitigen Koalitionsfraktionen seit Jahren nachdrücklich eine BAföG-Reform mit deutlichen Leistungsverbesserungen fordern, hat die Bundesregierung diese in einer nicht mehr vertretbaren Weise verzögert. Über spürbare Leistungsverbesserungen wollte der Bundesminister der Finanzen ursprünglich erst im Jahr 2001 im Zusammenhang mit der nächsten Stufe des Familienleistungsausgleichs entscheiden. Die Reform wäre dann erst im Jahr 2002 in Kraft getreten. Erst nach heftiger Kritik – auch wegen des Ablaufs selbst gesetzter Fristen – durfte die Bundesministerin für Bildung und Forschung am 20. Januar dieses Jahres in einer Presseerklärung ein Grobkonzept vorlegen. Dieses musste Mitte März in einem Koalitionsantrag noch konkretisiert werden. Bis heute war und ist die Bundesregierung nicht in der Lage, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Mit Ablauf jeder Woche sinkt die Chance, den zuletzt genannten Termin für ein Inkrafttreten, den 1. April 2001, nochmals vorzuziehen. Bleibt es beim Zeitplan der Koalition, dann müssen die Studierenden auf die bei der Regierungsbildung versprochene „grundlegende Reform“ 2 1/2 Jahre warten.

#### Änderung Ziffer II, 1. Satz

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

jetzt unverzüglich einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vorzulegen, damit die Novelle noch in diesem Jahr in Kraft gesetzt werden kann.

#### Änderung Ziffer II 2

Schon wegen des späten Inkrafttretens der 21. Novelle sind zusätzlich die Freibeträge und die Bedarfssätze zu erhöhen.

## Ergänzung nach Ziffer II

III. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die Bundesregierung dieses Konzept in den Grundzügen aufgegriffen und durch weitere Verbesserungsvorschläge ergänzt hat. Von einer Expertenkommission, die erneut Vorschläge machen soll, die verschiedenen Systeme, wie Steuerrecht, Unterhaltsrecht, Familienförderung und Bildungsfinanzierung weiter zu entwickeln und besser aufeinander abzustimmen, sind keine neuen Erkenntnisse zu erwarten. Das sog. 3-Körbe-Modell mit einem Sockelbetrag, der einkommensunabhängig an alle Studierende bezahlt wird, wird seit vielen Jahren diskutiert und war auch schon Gegenstand mehrerer Anhörungen.

Unterstützt wird der Vorschlag, die noch bestehenden Unterschiede bei der Förderung von Auszubildenden in den alten und neuen Bundesländern (Wohnkosten, Krankenversicherungszuschläge) aufzuheben.

Bei Wegfall der Befristung der Studienabschlussförderung sollten die bisherigen Bedingungen des § 15 Abs. 3a BAföG beibehalten werden. Es ist nicht Aufgabe des Staates, ein Studium über die Regelstudienzeit hinaus beliebig lange und unabhängig von den Erfolgsaussichten zu fördern.

Bei einer Förderung des Studiums im EU-Ausland durch Mitnahme des Anspruchs auf Ausbildungsförderung wird gefordert, dass das Studium zunächst in Deutschland aufgenommen wird. Eine Ausnahme muss der Tatsache Rechnung tragen, dass inzwischen Hochschulen über Grenzen hinweg kooperieren und gemeinsam Studiengänge anbieten. Das Ziel, die Internationalität der Ausbildung zu erhöhen, legt es nahe, in diese Regelung auch Hochschulen/Studiengänge in Nicht-EU-Ländern einzubeziehen, soweit das Niveau der Hochschulabschlüsse vergleichbar ist.

IV. Der Bundestag lehnt es entschieden ab,

die BAföG-Reform an die Einführung sog. Bildungskredite für „Studierende in besonderen Ausbildungssituationen“ zu koppeln. Die Frage, ob und in welchen Fällen es geboten ist, die BAföG-Sozialleistungen durch staatlich garantierte (elternunabhängige) Bildungskredite zu ergänzen, muss noch gründlich geprüft und diskutiert werden. Denkbar ist die Finanzierung bisher nicht förderfähiger Studien, z. B. eines Zweitstudiums, die Finanzierung studienbedingter, aber bisher nicht förderfähiger Kosten. Dagegen wäre es höchst problematisch, auch diejenigen weiter mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen, die mangels Leistungsnachweis aus der BAföG-Förderung herausfallen. Außerdem müssen in diese Überlegungen auch diejenigen einbezogen werden, die sich in der beruflichen Aufstiegsfortbildung befinden. Die kontroverse Diskussion über neue Instrumente der Bildungsfinanzierung darf die BAföG-Reform auf keinen Fall weiter verzögern.“

Als Gemeinsamkeit ist festzuhalten, dass von allen Fraktionen eine Verbesserung und Erhöhung der Ausbildungsförderung für Studierende unterstützt wird und dass die Anzahl der Geförderten erhöht werden soll.

Von Seiten der Fraktion der SPD wird eine grundlegende BAföG-Reform mit weitreichenden Maßnahmen zur Mo-

dernisierung der Ausbildungsförderung für Studierende gefordert. Ziel soll es sein, mehr jungen Menschen Bildungschancen zu eröffnen. Dies soll insbesondere durch Erhöhung von Freibeträgen, einschließlich der Nichtanrechnung von Kindergeld beim Einkommen der Eltern sowie durch eine Erhöhung der Bedarfssätze, erreicht werden. Die Förderung der Studierenden in den alten und neuen Bundesländern soll vollständig einander angeglichen werden. Den Studierenden soll es ermöglicht werden, ihren Anspruch auf Ausbildungsförderung mit ins Ausland zu nehmen. Weiterhin sollte unter bestimmten Bedingungen eine zeitlich befristete elternunabhängige Förderung durch sog. Bildungskredite ermöglicht werden. Dazu sollen zusätzlich etwa 1 Mrd. DM für die Ausbildungsförderung mobilisiert werden. Die alte Bundesregierung hätte das BAföG im Kern ruiniert. Eine Trendwende sei erst durch das 20. BAföG-Änderungsgesetz der neuen Bundesregierung eingetreten.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in der von der Bundesregierung vorgesehenen BAföG-Reform nur ein erster Schritt zu einer Reform der Studienförderung gesehen, die besser als das bisherige BAföG-System den neuzeitigen Lebens- und Studienbedingungen gerecht wird. Die vorgesehene Einführung eines elternunabhängigen marktüblich verzinsten Bildungskredits wird als ein erstes Element einer zukunftsweisenden reformierten Ausbildungsförderung angesehen. Die jetzt von der Bundesregierung geplante BAföG-Reform greift gemessen an dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel, nämlich der Einführung einer allgemeinen elternunabhängigen Ausbildungsförderung durch Zusammenfassung bisheriger ausbildungsbezogener staatlicher Leistungen, zu kurz. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben weiterhin eine zeitlich befristete Förderung von 1 100 DM monatlich für alle Studierenden – unabhängig vom Einkommen der Eltern – an. Im Gegenzug sollen sich die ehemals Geförderten, sofern sie nach dem Studium über ein Einkommen verfügen, an der Refinanzierung dieser Förderung beteiligen.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wird die Terminverschiebung für die Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung von 1999 auf 2001 kritisiert. Die Fraktion der CDU/CSU möchte in kürzerer Zeit, als die Regierung dies plant, eine Verbesserung der Situation der Studierenden erreichen. Die Fraktion der CDU/CSU begrüßt zunächst, dass die Koalitionsfraktionen und damit die von ihr getragene Bundesregierung auf den Kurs der Fraktion der CDU/CSU eingeschwenkt seien und in ihrem Antrag die Vorschläge aus dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU weitgehend übernommen hätten. Wichtigstes Ziel einer BAföG-Reform sollte eine Steigerung der Gefördertenquote auf mindestens 25 % sein. Erst die Anträge der Oppositionsfraktionen und die von der Fraktion der CDU/CSU verlangte Aktuelle Stunde im Deutschen Bundestag hätten entscheidend dazu beigetragen, dass die Bundesregierung endlich zumindest ein Konzept für die von ihr geplante Verbesserung des BAföG vorgelegt habe, wenn auch der entsprechende Gesetzentwurf noch fehle. Die Körbemodelle wären entweder am Bundesminister der Finanzen oder am Bundesminister der Justiz gescheitert. Außerdem würden bei einer elternunabhängigen Förderung die Verantwortlichkeiten der Familie für die Ausbildung ihrer Kinder gemindert.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wird erklärt, dass das in ihrem Gesetzentwurf vorgesehene 3-Körbe-Modell eine echte Strukturreform des BAföG darstelle, wobei Chancengleichheit, Transparenz und Zuverlässigkeit am nachhaltigsten gesichert werden. Dies sei auch so von den Experten bei der Anhörung des Ausschusses am 3. April 2000 bestätigt worden. Die vorgetragenen unterhaltsrechtlichen Bedenken seien nach Ansicht der Sachverständigen nicht begründet. Weiterer Beratungsbedarf bestehe aber bei der steuerlichen Ausgestaltung der Vorschriften. Die Fraktion der F.D.P. halte eine elternunabhängige Sockelförderung in Höhe von 500 DM für alle Auszubildenden für wünschenswert. Die von den Regierungsfractionen und der Fraktion der CDU/CSU vorgesehene Nichtanrechnung des Kindergeldes auf das Einkommen der Eltern führten zu einer zu geringen Verbreiterung der Ausbildungsförderung. Die Fraktion der F.D.P. wünscht, dass ihr Gesetzentwurf in Drucksache 14/2253 erst zusammen mit dem angekündigten Gesetzentwurf der Bundesregierung im Ausschuss abschließend beraten wird.

Von Seiten der Fraktion der PDS wird festgestellt, dass die bisher bekannten Eckpunkte der Bundesregierung für eine Novellierung des BAföG zwar gute Vorschläge enthielten, aber nicht das, was die Parteien der Koalitionsfraktionen

während der Zeit in der Opposition und im Wahlkampf stets gefordert hätten. Die bisherigen Vorschläge der Koalition enthielten keine grundlegende Reform des BAföG, sondern stellten allenfalls eine weitere BAföG-Reparaturnovelle dar. Die Fraktion der PDS fordere dagegen bis zur Einführung der von ihr grundsätzlich gewünschten allgemeinen sozialen Grundsicherung für alle Bürgerinnen und Bürger eine sozialgerechte, bedarfsdeckende sowie eltern- und partnerunabhängige Ausbildungsförderung für die Studierenden. Die Höhe der Ausbildungsförderung soll eine Konzentration der Auszubildenden auf ihre Ausbildung sicherstellen, ohne dass sie auf weitere Finanzierungsquellen zurückgreifen müssten.

Von Seiten der Bundesregierung wird mitgeteilt, dass mit der 1. Lesung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung im Plenum und der Beratung im Ausschuss Ende des Jahres 2000 gerechnet werden kann. Das Gesetz soll am 1. April 2001 in Kraft treten und für das Sommersemester 2001 wirksam werden. Die Bundesregierung möchte ein geordnetes Verfahren, in welchem sich zuerst der Bundesrat mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst und anschließend der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf berät und verabschiedet. Ziel der Bundesregierung sei es, für die Studierenden eine Chancengerechtigkeit wieder herzustellen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung votierte zu den Vorlagen wie folgt:

Beratungs-Vorlage	SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	CDU/CSU	F.D.P.	PDS	Ergebnis der Abstimmung
Antrag der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 14/2905	+	–	○	–	Annahme
Antrag der CDU/CSU in Drucksache 14/2031*)	–	+	○	–	Ablehnung
Antrag der PDS in Drucksache 14/2789	–	–	–	+	Ablehnung
Unterrichtung durch die Bundesregierung in Drucksache 14/1927	+	+	+	+	Kenntnisnahme

+ Zustimmung      – Ablehnung      ○ Enthaltung

\* in geänderter Fassung

Berlin, den 28. Juni 2000

**Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Brigitte Wimmer (Karlsruhe)**  
Berichterstatlerin

**Angelika Volquartz**  
Berichterstatlerin

**Matthias Berninger**  
Berichterstatter

**Cornelia Pieper**  
Berichterstatlerin

**Maritta Böttcher**  
Berichterstatlerin





